

Finanzamt Regensburg, Postfach 10 04 33, 93004 Regensburg

Datum:

17,11,2022

Telefon: Aktenzeichen: 0941 5024-0 / -2023 244 / 129 / 50123

Firma Jakob Zirngibl Haustechnik GmbH Hermann-Geib-Str. 18 93053 Regensburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	24412950123
Sicherheitsnummer:	48825796

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Jakob Zirng	gibl Haustechnik GmbH	l, Hermann-Geib-Str.	18, 93053 Re-
Name, Anschrift	gensburg			
Rechtsform	Kapitalgesellschaft		and the same of th	·

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.12.2022 bis zum 13.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kople ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen, Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich:

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Galgenbergstraße 31 93053 Regensburg

Öffnungszeiten Servicezentrum:

Mo - Mi 07:30 - 12:30 Do 07:30 - 17:00 07:30 - 12:00 Fr

Telefax:

0941 5024-2099

E-Mail:

internet:

poststelle.fa-r@finanzamt.bayern.de

www.finanzamt-regensburg.de

Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach Deutsche Bundesbank HypoVereinsbank

DE46752500000190011122 DE84750000000075301503 DE83752200700001399900 BIC

**BYLADEM1ABG** MARKDEF1750 **HYVEDEMM405**  Busverbindung: Linie 6 Haitestellen:

Haydnstraße oder TechCampus/OTH